

Vertrag über eine tierärztliche Praxisvertretung

Hiermit wird zwischen“ Vet-Vertretung Kerstin Schmalenbach“ (im weiteren Vertreterin genannt)

und der Tierarztpraxis.....(im weiteren Praxis genannt)

folgender Vertrag geschlossen:

§1 Beginn und Ende der Vertretung

Die Vertretung in der Tierarztpraxis beginnt am und endet am

Laut Vereinbarung erfolgen die Dienste ganztags bzw halbtags (nicht zutreffendes ist gestrichen)

§2 Allgemeine Rechte und Pflichten

Die Vertreterin hält sich an die organisatorischen Anordnungen der Praxis. Die Vorschriften der Berufsordnung bleiben davon unberührt. Die Tätigkeit der Vertreterin erfolgt auf Rechnung der Praxis.

§3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit richtet sich nach den Erfordernissen der Praxis. Bereitschaftszeiten werden als Arbeitszeit abgerechnet. Werden Vorstellungstermine und/oder Praxisübergangszeiten gewünscht, werden diese in Rechnung gestellt.

§4 Vergütung

Die Vertreterin rechnet mit einem Stundenlohn von 65€ zzgl. 19% MwSt. pro Stunde ab. Tätigkeiten zwischen 19.00 und 8.00 Uhr werden mit einem Zuschlag von 50% berechnet.

Die Zeiten der An- und Abreise werden nicht in Rechnung gestellt. Die An- und Abfahrt wird mit einer Kilometerpauschale von 0,30€ zzgl. 19% MwSt. je Kilometer in Rechnung gestellt. Individuelle Absprachen sind möglich.

Bei Tätigkeiten in weiterer Umgebung, die eine rglm. Heimfahrt der Vertreterin ausschließt, erhält sie eine Unterkunftspauschale von 70€ zzgl. 19% MwSt. /Tag. Die Möglichkeit einer von der Praxis gestellten Übernachtungsmöglichkeit bleibt davon unberührt.

Die Vertreterin stellt am Ende Ihrer Tätigkeit eine Rechnung aus. Diese wird sofort mit Frist von 3 Arbeitstagen ohne Abzug von Skonto fällig.

§5 Regelung im Krankheitsfall

Die Vertreterin haftet nicht für Schäden, die der Praxis durch krankheitsbedingten Ausfall der Vertreterin entstehen. Die Vertreterin bemüht sich eine geeignete Ersatzperson zu vermitteln. Ein Anspruch darauf besteht gegenüber der Vertreterin von Seiten der Praxis nicht.

§6 Berufshaftpflicht

Die Vertreterin verfügt über eine eigene Berufshaftpflichtversicherung, auch um etwaige Ansprüche gegenüber der Praxis abzuwenden.

§7 Kündigung

Der Vertrag kann von der Praxis nur aus einem in der Person oder Ihrem Verhalten liegenden wichtigen Punkt gekündigt werden. Die Kündigung kann nur innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis des Grundes erfolgen.

Kommt die Vertretung durch Verschulden der Praxis nicht zustande, ist der Vertreterin der Verdienstaufschlag zu zahlen.

§8 Allgemeine Haftung

Die Praxisvertreterin haftet gegenüber der Praxis nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Schlussbestimmungen

Änderung und individuelle Absprachen werden schriftlich festgehalten.

Vet-Vertretung

Kerstin Schmalenbach

Unterschrift Praxisinhaber/in

Stempel